Auf www.stadt-tessin.de veröffentlicht am: 10.11.2026

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stubbendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2026 nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

1) In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „350,- €“ auf „600,- €“ geändert.
2) § 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der erste Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- €, der zweite in Höhe von monatlich 35,- €.“
3) In § 7 Abs. 4 wird die Zahl „52,50 €“ auf „50,- € geändert

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Stubbendorf, 29.10.2026

M. Barnick
.....
Marcel Barnick
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stubbendorf, 29.10.2026

M. Barnick
.....
Marcel Barnick
Bürgermeister